DARSTELLUNGEN / ÄNDERUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

1.1 GE — Gewerbegebiet

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

2.1 Anbaufreie Zone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG

2.2 – – – – – Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG

2.3 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

3. Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

3.1 Versorgungsanlage Elektrizität (Transformatorenstation)

4. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

4.1 Durchgrünung der Bauflächen

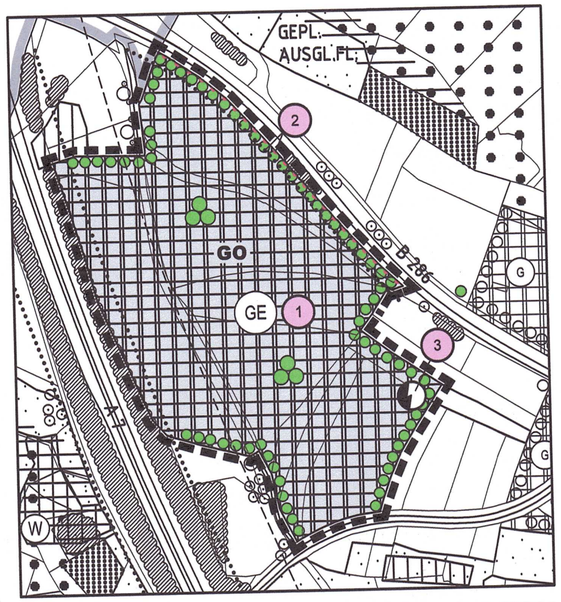
4.2 Randeingrünung

4.3 GO — Grünordnungsplan erforderlich

5. Sonstiges

5.1 Änderungsbereich Flächen

PLANTEILE



GEMARKUNG SCHONDRA, GT. SCHILDECK

Maßnahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schondra:

1 Änderungsmaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 12,05 ha Gewerbegebiet

2 Änderungsmaßnahme Nr. 2:
Kennzeichnung der anbaufreien Zone (20 m vom Fahrbahnrand der Bundesstraße B 286) sowie eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt (entlang der Bundesstraße B 286)

3 Änderungsmaßnahme Nr. 3:
Kennzeichnung von Versorgungsanlage Elektrizität (Transformatorenstation)

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK Dezember 2022

SCHONDRA

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES SCHONDRA

MARKT SCHONDRA, MARKTGEMEINDETEIL SCHILDECK
LANDKREIS BAD KISSINGEN
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Schondra hat in der Sitzung vom 25.04.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 21.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2023 hat in der Zeit vom 13.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis 22.03.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Schondra hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.10.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2024 festgestellt.
Schondra, den 28.10.2024
Martin
Bernold Martin (1. Bürgermeister)
(Siegel)

7. Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.12.2024 AZ 8.2610-40 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Bad Kissingen, den 20.12.24
Schoenwald
Leitender Regierungsdirektor
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Schondra, den 23.12.2024
Martin
Bernold Martin (1. Bürgermeister)
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.02.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Schondra, den 10.02.2025
Martin
Bernold Martin (1. Bürgermeister)
(Siegel)

Ausfertigung

PLANVERFASSER:

Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen
Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerlenbach
Tel. 09725 / 9080-0
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de

Aufgestellt: 25.04.2023	Geändert: 12.12.2023	Geändert: 22.10.2024	M. 1 / 5000